

Liebe Patientin,

Sie sind schwanger, dazu gratulieren wir Ihnen herzlich.

Wir möchten Ihnen in der Folge schwangerschaftsspezifische Informationen zur Verfügung stellen und auf Zusatzangebote neben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinweisen.

Was gehört in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung?

- Drei Ultraschalluntersuchungen sind während einer Schwangerschaft Kassenleistung – in der 8-11+6 Schwangerschaftswoche, der 18-21+6 Schwangerschaftswoche und in der 28-31+6 Schwangerschaftswoche
- Non-Invasiver-Pränatal-Test (NIPT)
- Folgende Blutuntersuchungen: Blutgruppe, Röteln-Titer, Hepatitis B-Antigen, HIV-Antikörper, Antikörper-Suchtest (AK), Hämoglobinbestimmung sowie eine Untersuchung auf Lues (Syphilis)
- Urin-Untersuchung auf Chlamydien
- 50g-Zuckertest zum Ausschluss eines Schwangerschaftsdiabetes
- regelmäßige Kontrolle von Blutdruck, Urin, Gewicht und Muttermund-Befund
- Grippe-Impfung ab dem 2. Trimenon (bei Risikofaktoren ab dem 1. Trimenon) und Keuchhusten-Impfung ab der 29 Schwangerschaftswoche
- Viele Krankenkassen zahlen ihren Mitgliedern Untersuchungs-Extras als freiwillige Zusatzleistung (z.B. die DAK und die BKK)

NIPT

Seit dem 01.07.2022 ist der Non-Invasive-Pränatal-Test (NIPT) – sofern Arzt/Ärztin und Patientin zu dem Schluss kommen, dass der Test in der Situation der Patientin angebracht ist -eine Krankenkassenleistung. Über das Blut der werdenden Mutter werden kindliche Zellen auf das Vorhandensein einer Trisomie 13 (Patau-Syndrom), 18 (Edwards-Syndrom) und 21 (Down-Syndrom) untersucht.

Die Blutentnahme erfolgt ab der 10 Schwangerschaftswoche.

Ist das Testergebnis auffällig, kann das Vorliegen einer Trisomie vorgeburtlich nur durch invasive (eingreifende) Untersuchungen sicher bestätigt oder widerlegt werden: bei diesen invasiven Untersuchungen wird durch die Bauchdecke der Schwangeren eine Gewebeprobe von der Plazenta (Mutterkuchen) oder eine Probe vom Fruchtwasser entnommen.

- Ich wünsche den NIPT
- Ich wünsche den NIPT nicht

Pertussis-Impfung (Keuchhusten)

Seit 2020 empfiehlt die STIKO ab der 29. SSW die Keuchhusten-Impfung. Keuchhusten ist eine hochansteckende bakterielle Atemwegserkrankung, die durch das Bakterium *Bordetella pertussis* ausgelöst wird. Die Infektion der Neugeborenen erfolgt in der Regel durch nahe Familienangehörige. Die Kinder erhalten durch die Impfung der Mutter während der Schwangerschaft einen Immunschutz. 2018 lag die Inzidenz der Erkrankung in Europa bei 44,4/100.000, die Sterblichkeit bei 1,3 %. Deutschland zählt dabei in Europa zu den Ländern mit der höchsten Inzidenz. Es besteht durch die Impfung kein erhöhtes Risiko für Schwangerschaftskomplikationen.

- Ich wünsche die Keuchhusten-Impfung
- Ich wünsche die Keuchhusten-Impfung nicht

Gripeschutzimpfung

Die STIKO empfiehlt die Gripeschutzimpfung in der Schwangerschaft ab dem 2. Trimester, bei Risikofaktoren für eine Erkrankung bereits im 1. Trimenon. Im Rahmen der H1N1-Pandemie 2009 lag die perinatale Sterblichkeit bei infizierten Schwangeren bei 39/1000 Neugeborenen, bei nicht infizierten Schwangeren hingegen verstarben „nur“ 7/1000 Neugeborenen. Hauptsächlich war ein erhöhtes Vorkommen intrauteriner Fruchttode (Versterben der Kinder in der Gebärmutter). Das Frühgeburtsrisiko war bei Neugeborenen infizierter Mütter 4-fach erhöht. Die Impfung senkt auch das Risiko einer grippeassoziierten akuten Atemwegserkrankung bei Schwangeren um die Hälfte.

- Ich wünsche die Gripeschutz-Impfung
- Ich wünsche die Gripeschutzimpfung nicht

Was gehört nicht in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. nur wenn eine Indikation besteht?

Ersttrimesterscreening

Das Ersttrimester-Screening ist eine Untersuchung zwischen der 11+0 bis 13+6 SSW zur Berechnung Ihres individuellen Risikos für die häufigsten fetalen genetischen Erkrankungen (u. a. Trisomie 21 = Downsyndrom, Trisomie 18, Trisomie 13) und zur frühzeitigen Entdeckung fetaler organischer Veränderungen/Fehlbildungen. Mit Hilfe eines Risikokalkulators anhand anamnestischer Faktoren, Ultraschall-Befunden (u. a. Nackenfalte, auch Nackentransparenz genannt) und mütterlichen Blutwerten wird die Wahrscheinlichkeit für die o. g. Chromosomenveränderungen berechnet. Im Rahmen der Ultraschalluntersuchung wird der Fet nach Auffälligkeiten untersucht. Bei auffälligem Wert (erhöhtes Risiko) können zur weiteren Abklärung eine Fruchtwasseruntersuchung und/oder die genetische Chromosomenanalyse des Kindes aus mütterlichem Blut (NIPT) durchgeführt werden. Auch eine Risikoberechnung für das Auftreten einer Schwangerschaftsvergiftung erfolgt im Rahmen dieser Untersuchung.

Das Ersttrimesterscreening gehört nicht regulär zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkasse. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie die Kosten für die Untersuchung übernimmt. Die Kosten betragen 151,31 Euro.

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

Organscreening

Beim sogenannten Organscreening zwischen der 18+0 und 21+6 SSW erfolgt eine systematische Untersuchung des Feten hinsichtlich Fehlbildungen. Ab dem 35. Geburtstag oder bei zuvor aufgetretenen Auffälligkeiten im Ultraschall ist diese eine Krankenkassenleistung. Ansonsten handelt es sich um eine Selbstzahlerleistung. Die Kosten variieren dabei je nach durchführender Praxis.

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

CMV

Bei einer Cytomegalieinfektion handelt es sich um eine Viruserkrankung, die das Ungeborene und Neugeborene schädigen kann. Ausscheider sind vor allem Kleinkinder durch Urin und Speichel. Nur 42% aller Schwangeren haben einen Schutz nach Infektion. Alle anderen Schwangeren sollten sich durch konsequente Hygienemaßnahmen im Umgang mit Kindern unter 3 Jahren schützen. Im Falle einer Infektion ist eine Hyperimmunglobulintherapie möglich. Bei der Untersuchung schaut man im Blut, ob Sie bereits eine Infektion durchgemacht. Sollte sich zeigen, dass Sie keine Infektion durchgemacht haben, sollten Sie oben genannte Hygienemaßnahmen einhalten und es sollte im Verlauf eine erneute Kontrolle erfolgen.

Kosten: 28, 90 Euro

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

Toxoplasmose

Die Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die in der Schwangerschaft zu Aborten und schweren Gehirnschäden des Kindes führen kann. Die Infektion ist im Gegensatz beispielsweise zur Rötelninfektion behandelbar und das Ungeborene kann damit vor der Infektion geschützt werden. Infektionsquellen für den Menschen sind nicht ausreichend erhitztes Fleisch und durch Katzenkot kontaminiertes Erdreich zum Beispiel bei Gartenarbeiten. Die Katze als Lebenspartner im Haus wird als Infektionsquelle oft überschätzt.

Sollte sich herausstellen, dass die Schwangere bereits eine Toxoplasmoseinfektion durchgemacht hat, so liegt ein lebenslanger Schutz vor. Sollten keine Abwehrstoffe vorliegen, so sollte in der Schwangerschaft alle 8 Wochen eine Kontrolluntersuchung durchgeführt werden.

Kosten: 35, 31 Euro

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

B-Streptokokken

In Deutschland liegt bei etwa 1800 von 10.000 schwangeren Frauen eine Besiedelung mit B-Streptokokken vor. Die Bakterien können während einer natürlichen Geburt auf das Kind übertragen werden. In Deutschland erkranken etwa 3 von 10.000 Neugeborenen an einer Infektion mit B-Streptokokken. Dass ein Kind daran stirbt, ist sehr selten. Wenn die Bakterien nachgewiesen werden, erhalten Sie vor Geburt ein Antibiotikum, eine Infektion des Neugeborenen wird damit sehr unwahrscheinlich.

Ab der ca. 36 Schwangerschaftswoche erfolgt ein Scheidenabstrich.

Kosten: 28,08 Euro

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

Ringelröteln

Ringelröteln können, sofern Sie eine Infektion zuvor nicht durchgemacht haben, auf das ungeborene Kind übertragen werden.

Die Blutbildung des Ungeborenen kann dabei lebensgefährlich geschädigt werden. Fehl- oder Totgeburt können die Folge sein.

Kosten: 35,31 Euro

- Ich wünsche die Untersuchung
- Ich lehne die Untersuchung ab

Zusatzultraschall

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt, wie oben bereits erläutert, die Kosten für drei Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft. Treten in der Schwangerschaft Komplikationen auf, sind alle weiteren Ultraschalluntersuchungen auch Krankenkassenleistungen.

In allen anderen Fällen handelt es sich um Selbstzahlerleistungen.

Kosten: 40,22 Euro

- Ich wünsche eine bzw. weitere Ultraschalluntersuchungen
- Ich lehne weitere Ultraschalluntersuchungen ab

Sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.